

## **Dominikanische Republik**

### **Vorzulegende Unterlagen**

Scheidungsurteil nebst Nachweis über die Registrierung der Scheidung im Zivilstandsregister.

### **Legalisation**

Das Legalisationsverfahren ist zurzeit ausgesetzt. Die Unterlagen bedürfen der Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit durch die Deutsche Botschaft. Die Prüfung ist nur auf Antrag deutscher Behörden möglich.

Ab dem 01.01.2020 kehrt die Deutsche Botschaft zunächst zu einer Legalisation von Personenstandsurkunden zurück. Scheidungsurteile unterliegen weiterhin dem Prüfungsverfahren.